



BESCHLUSS

VOM 22. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2022-1456
BESCHLUSS-NR. 2022-248
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **28** **LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**
28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**

BETRIFFT **Wildbienengarten, Effretikon;**
Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

AUSGANGSLAGE

Mit Erlass des Konzeptes «Ziele und Massnahmen für die Förderung einer naturnahen Umgebung» hat der Stadtrat mit der Massnahme A.5 den Auftrag erteilt, Vorzeigebispiele für ökologische Aufwertungsmassnahmen umzusetzen (SRB-Nr. 2022-132 vom 30. Juni 2022).

Der Verein Naturschutz Illnau-Effretikon würde gerne mit Unterstützung der Stadt auf den Parzellen Kat. IE331 und IE3293, auf einer Fläche von ca. 550 m², einen Wildbienengarten als Leuchtturmprojekt erstellen. Dieses Projekt entspricht exakt den Anforderungen der im Konzept erwähnten Massnahme.

Die für das Projekt benötigten zwei Parzellen befinden sich in der Freihaltezone. Eine Parzelle (IE331) befindet sich seit Anfang 2021 im Eigentum der Stadt. Die Pflege der Fläche ist noch nicht geregelt. Die andere Parzelle (IE3293) steht im Besitz des Kantons Zürich. Für diese Parzelle besteht ein Naturschutz-Pflegevertrag zwischen dem kantonalen Amt für Landschaft und Natur (ALN) und einem Landwirt. Angrenzend an den Perimeter des Wildbienenprojektes befinden sich weitere Parzellen, die sich im Besitz des Kanton Zürich und der Stadt befinden, welche momentan als Wiese bewirtschaftet werden. Teilweise bestehen auch für diese Flächen Pflegeverträge mit demselben Landwirt.

PROJEKT

Der Naturschutzverein Illnau-Effretikon ist mit Schreiben vom 4. März 2022 an die Stadt und den Kanton Zürich herangetreten. Er beabsichtigt, das Areal um die Kapelle Rikon aufzuwerten und auf einem Teil des Areals eine Anlage zur Wildbienenförderung anzulegen.

Sowohl die Stadt als auch der Kanton Zürich haben in Aussicht gestellt, das Vorhaben des Naturschutzvereins zu unterstützen. Beide kommen überein, die benötigte Fläche für das Wildbienenprojekt unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Daraufhin hat der Verein Naturschutz Illnau-Effretikon gemeinsam mit der Firma Wildbiene + Partner AG das Projekt «Wildbienengarten Effretikon» auf den Parzellen IE331 (ca. 260 m²) und teilweise auf IE3293 (ca. 290 m²) ausgearbeitet.

Es soll mit der Förderung von Wildbienen als Schirmart (Umbrella-Species) eine ökologische Aufwertung auf einer Fläche von insgesamt ca. 550 m² umgesetzt werden. Mit folgenden Strukturelementen werden nebst Wildbienenarten eine Vielzahl unterschiedlicher Tier- und Pflanzenarten gefördert:



BESCHLUSS

VOM 22. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2022-1456

BESCHLUSS-NR. 2022-248

- Ruderale Kiesflächen
- Wildhecken
- Wildstaudenbeete
- Sandlinsen
- Amphibien- und Igelverstecke
- Steinhäufen und Findlinge
- Wurzelstöcke, Totholz und Holzbeigen
- Kaltkomposter

Das Gebiet soll in der Öffentlichkeitsarbeit als Anschauungsort für die Bevölkerung dienen. Hierzu wird der Garten mit einem Wegnetz ausgestattet und beschildert. Besucherinnen und Besucher werden so eingeladen, in ihrem eigenen Umfeld mit einfachen Methoden die Biodiversität zu fördern.

Details zum Projekt sind dem Konzept «Wildbienengarten Effretikon» von Dr. Claudio Sedivy, Zürich, zu entnehmen.

KOSTEN

ERSTELLUNGSKOSTEN

POS.	LEISTUNG	KOSTEN
1	Projekt- und Ausführungsplanung	Fr. 10'950.00
2	Wissenschaftliche Baubegleitung	Fr. 6'300.00
3	Pflanzmaterial und Bepflanzung	Fr. 18'000.00
4	Spezialmaterial Wildbiene + Partner AG	Fr. 12'500.00
5	Umsetzung Bauarbeiten	Fr. 48'500.00
6	Projektleitung und Gesamtkoordination (in Eigenleistung)	Fr. 11'250.00
7	Pflege 2023 - 2026	Fr. 22'500.00
8	Diverses	Fr. 11'000.00
9	Mehrwertsteuer 7.7%	Fr. 11'000.00
	Total inkl. MwSt.	Fr. 152'000.00

BETRIEBLICHE FOLGEKOSTEN

Die Kosten für die Pflege während der ersten vier Standjahre werden über das Projektbudget abgedeckt. Ab Frühjahr 2027 wird die Pflege des Objektes durch den Unterhaltsbetrieb übernommen. Der Pflegeaufwand wird auf durchschnittlich 2 Stunden pro Woche geschätzt. Dies kann mit den bestehenden personellen Ressourcen abgedeckt werden.

FINANZIERUNG

Die Finanzierung des Projektes konnte grösstenteils durch den Verein Naturschutz Illnau-Effretikon sowie weitere Sponsoren, Beiträgen von verschiedenen Institutionen und dem Kanton Zürich sichergestellt werden. Ein verbleibender Restbetrag von Fr. 35'000.- ist noch ungedeckt. Die Stadt wurde angefragt, ob sie diesen Kostenbeitrag übernehmen würde.



BESCHLUSS

VOM 22. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2022-1456

BESCHLUSS-NR. 2022-248

POS.	GELDGEBER	SUMME	STATUS
1	Naturschutzverein Illnau-Effretikon	Fr. 52'500.00	gesichert
2	Birdlife Schweiz	Fr. 5'000.00	gesichert
3	Kanton Zürich (20 – 30 % Projektsumme)	Fr. 25'000.00	gesichert
4	Reformierte Kirchgemeinde	Fr. 5'000.00	*für Pflanzung Wildhecke
5	Naturemade Star Fonds	Fr. 15'000.00	*noch offen
6	Otto-Gamma-Stiftung	Fr. 10'000.00	gesichert
7	Eigenleistungen Naturschutzverein	Fr. 4'500.00	gesichert
	Total	Fr. 117'000.00	
	Reserve Naturschutzverein Illnau-Effretikon	Fr. 20'000.00	*galls offene Zusagen wegfallen

VORGESEHENE LEISTUNGEN STADT ILLNAU-EFFRETIKON

POS.	BEITRAGSART	SUMME
1	Finanzieller Projektbeitrag	Fr. 28'000.00
	Total	Fr. 28'000.00

Zusätzlich erbringt die Abteilung Tiefbau Eigenleistungen von rund Fr. 7'000.-.

Da die Stadt erst nach Budgeteingabe 2023 über das Projekt informiert wurde, konnte der Kostenbeitrag zu Lasten der Stadt nicht ordentlich budgetiert werden. Der Kredit soll daher zu Lasten der Finanzkompetenz des Stadtrates bewilligt werden.

Auf dem Bilanzkonto Nr. 2005.97 sind seit der Eingemeindung der Gemeinde Kyburg in die Stadt Illnau-Effretikon Fr. 9'904.- «Abrechnungskonto Naturschutz Kyburg» bilanziert. Dieser Betrag stammt auf der Auflösung der Bürgergemeindeversammlung Kyburg und wurde von der damaligen Bürgergemeindeversammlung im Jahr 2005 zu Gunsten von künftigen Naturschutzprojekten mit einer gewissen Nachhaltigkeit bewilligt. Das Projekt für den Wildbienengarten Effretikon erfüllt diese Bedingung und es scheint sinnvoll, das Konto 2005.97 zu Gunsten dieses Zwecks aufzulösen.

TERMINE

Beschluss Stadtrat	Dezember 2022
Projektstart	Januar 2023
Start Umbauarbeiten	März 2023
Einweihung der Anlage	Juni 2023
Übernahme Pflege durch Unterhaltsbetrieb	Januar 2027

STELLUNGNAHME DER ABTEILUNG TIEFBAU

Die Abteilung Tiefbau unterstützt das Projekt des Naturschutzvereins Illnau-Effretikon sehr. Die Abteilung Tiefbau hat dem Naturschutzverein neben einer finanziellen Unterstützung auch die Unterstützung bei der Umsetzung des Projektes in Aussicht gestellt.



BESCHLUSS

VOM 22. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2022-1456

BESCHLUSS-NR. 2022-248

Es ist vorgesehen, dass der Leiter Naturschutz das Projekt eng begleitet und die Stadt die entsprechenden Arbeiten vergibt. Der Zahlungsverkehr wird über die Abteilung Finanzen der Stadt abgewickelt. Die fachliche Baubegleitung, die Bepflanzung, die Gestaltung der Strukturelemente sowie die Pflege während den ersten vier Jahren wird durch Wildbiene + Partner AG ausgeführt. Die bauliche Gestaltung der Fläche wird einer Gartenbaufirma aus der Region übertragen.

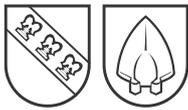
Die kantonale Fachstelle Naturschutz hat anlässlich der Vorbesprechungen zum Projekt angedeutet, wonach der Kanton Zürich bereit sei, nach der Erstellung des Projektes die im Eigentum des Kantons stehenden Parzellen in der Freihaltezone Kapelle Rikon an die Stadt abzutreten.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Das Projekt «Wildbienen Garten Effretikon» des Naturschutzvereins Illnau-Effretikon auf den Parzellen Kat. IE331 und IE3293 in der Freihaltezone im Bereich Kapelle Rikon, Effretikon, wird bewilligt.
2. Es wird Kenntnis davon genommen, dass der Verein Naturschutz Illnau-Effretikon sowie weitere Sponsoren gesamthaft einen Kostenbeitrag von Fr. 117'000.- leisten.
3. Als Kostenbeitrag der Stadt für die Erstellung des Wildbienen Gartens wird ein Kredit von Fr. 28'000.- zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023, Konto 3130.00 / 5330 Dienstleistungen Dritter Naturschutz, unter Anrechnung an die Finanzkompetenz des Stadtrates bewilligt. Zusätzlich erbringt die Abteilung Tiefbau Eigenleistungen für das Projekt von rund Fr. 7'000.-.
4. Das Bilanzkonto Nr. 2005.97, «Abrechnungskonto Naturschutz Kyburg», mit einem Saldo von Fr. 9'904.- wird zu Gunsten des Projekts Wildbienen Garten Effretikon aufgelöst.
5. Der Zahlungsverkehr wird über das Bilanzkonto Nr. 1016.53 «Vorschuss Erstellung Wildbienen Garten Effretikon» abgewickelt.
6. Die Abteilung Tiefbau, Bereich Naturschutz, wird beauftragt, das Projekt in Zusammenarbeit mit dem Verein Naturschutz Illnau-Effretikon umzusetzen.
7. Die Abteilung Hochbau, Immobilien, wird beauftragt, mit dem Kanton Verhandlungen zur Übernahme der kantonalen Flächen in der Freihaltezone Kapelle Rikon durch die Stadt aufzunehmen.



BESCHLUSS

VOM 22. DEZEMBER 2022

GESCH.-NR. 2022-1456

BESCHLUSS-NR. 2022-248

8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- a. Verein Naturschutz Illnau-Effretikon, Monika Grauwiler, Vogelbuckstrasse 9, 8307 Effretikon
 - b. Kanton Zürich, Amt für Landschaft und Natur, Fachstelle Naturschutz, Jacqueline Stalder, Walchplatz 1, 8090 Zürich
 - c. Claudio Sedivy, Wildbiene + Partner AG, Heinrichstrasse 267a, 8005 Zürich
 - d. Rechnungsprüfungskommission
 - e. Stadtrat Ressort Tiefbau
 - f. Abteilung Hochbau, Immobilien
 - g. Abteilung Finanzen
 - h. Abteilung Tiefbau
 - i. Leiter Naturschutz

Stadtrat Illnau-Effretikon



Marco Nuzzi
Stadtpräsident



Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 03.01.2023